

Präsidiales

Geht an

- alle Ortsparteien
- GLP
- Piratenpartei

Kontaktperson **Thomas Guntli**
Direkt **041 748 11 14**
E-Mail **thomas.guntli@steinhausen.ch**

Steinhausen, 2. Juni 2014

Gemeindliche und kantonale Erneuerungswahlen 2014

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 11. März 2014 haben wir Sie informiert, dass für die gemeindlichen und kantonalen Wahlen vom 5. Oktober 2014 ein gemeinsamer Versand des Werbematerials durch die Gemeinde vorgesehen ist, sofern dies von den Parteien gewünscht wird.

Inzwischen haben alle Ortsparteien diesem Vorgehen zugestimmt, sodass dieser gemeinsame Versand durch uns durchgeführt wird.

Gemäss § 8 Abs. 3 des kantonalen Wahl- und Abstimmungsgesetzes müssen bei Wahlen die Stimmrechtsausweise und Wahlzettel spätestens in der drittletzten Woche vor dem Wahltag (15. bis 21. September 2014) bei den Stimmberechtigten eintreffen. Die Terminierung für den gemeinsamen Versand des Wahlwerbematerials haben wir gestützt darauf wie folgt festgelegt:

Termine	Aufgaben
MO, 25. August 2014	Abgabe des Werbematerials durch die Parteien bei der GGZ Werkstatt Steinhausen, Sennweidstrasse 4, Steinhausen (Gebäude des Wasser- und Elektrizitätswerkes Steinhausen)
DI, 26. bis FR, 29. August 2014	Verpackung durch GGZ Werkstatt
DO, 4. September 2014	Übergabe an die Post durch GGZ Werkstatt
MO, 8. bis FR, 12. September 2014	Verteilung durch die Post in alle Briefkästen und Postfächer der Gemeinde

Für die kantonalen bzw. gemeindlichen Erneuerungswahlen kann je höchstens ein Flyer pro Partei (maximal zwei pro Partei) entgegengenommen werden. Die Maximalgrösse des Werbematerials ist A4. Zu beachten ist, dass für die Verpackung eine Auflage von 4'500 Exemplaren benötigt wird, damit alle Haushaltungen und Postfächer von Steinhausen bedient werden können. Bitte stellen Sie uns orientierungshalber vorgängig jeweils ein Exemplar Ihres Werbeflyers zu: Gemeinde Steinhausen, Präsidiales, Postfach, 6312 Steinhausen.

Der guten Ordnung halber erinnern wir Sie auch gerne an die beiden folgenden Möglichkeiten der Wahlwerbung:

Plakatierung

An den Standorten "Dorfeingang Süd", "Blickensdorferstrasse im Bereich der Tennisanlage" und "Bahnhofstrasse, vis-à-vis Rüegg AG" werden durch die Gemeinde Plakatwände aufgestellt, die für die Wahlvorschläge zur Verfügung gestellt werden. In der Regel kann pro Wahl pro Liste/Partei/Wahlvorschlag maximal ein Plakat entgegengenommen werden. Über die genaue Platzierung der einzelnen Plakate auf den Plakatwänden entscheidet definitiv die Gemeinde. Die Plakate im Weltformat hoch F4 können bis spätestens Montag, 1. September 2014 bei der Einwohnerkontrolle abgegeben werden. In der Nähe der Plakatwände werden keine Einzelplakate geduldet. Ebenso ist das Platzieren von Plakaten auf den Schulanlagen nicht erlaubt. Die Platzierung von Plakaten auf dem Grundstück Nr. 61 - Dreiklang - wird geduldet.

Bereits bewilligte Standorte auf Privatgrundstücken brauchen keine zusätzliche Bewilligung der Gemeinde. Beabsichtigen Sie, neue, noch nicht bewilligte Standorte zu belegen, bitten wir Sie, diese frühzeitig mit unserer Abteilung Sicherheit und Bevölkerungsschutz abzusprechen.

Sonderbeilage Steinhauser Aspekte

Im Weiteren hat jede Partei die Möglichkeit, in der Ausgabe der Steinhauser Aspekte vom September 2014 in einer Sonderbeilage/einem Separatdruck zu den Wahlen maximal eine Doppelseite als Wahlwerbung zu platzieren (je eine Seite für die kantonalen und kommunalen Wahlen; wer nur an den Kantonsratswahlen teilnimmt, hat Anspruch auf eine A4-Seite). Spätester Abgabetermin für die Beiträge ist der Freitag, 8. August 2014 per E-Mail direkt an die Steinhauser Aspekte (redaktion@aspekte.ch). Das Redaktionsteam ist Ihnen dankbar, wenn Sie die Wahlwerbung möglichst frühzeitig abgeben. Das Format pro Seite ist 180 x 260 mm im Satzspiegel (kein Bundüberlauf). Um für den Druck geeignet zu sein, müssen alle Bildelemente mindestens über 300 dpi verfügen. Für die Produktion der Spezialbeilage müssen fertig produzierte High-End-Daten im pdf-Format angeliefert werden.

Besten Dank für die Einhaltung der Termine und die Kenntnisnahme. Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse
Gemeinde Steinhausen


Thomas Guntli
Gemeindeschreiber